GSP.L-01-055-2

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Philip Schmitz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 54 bis 55 einfügen:
Speichern. Entscheidende Akteur*innen der Energiewende sind die Bürger*innen und Kommunen, aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk. Denn eine europäische erneuerbare Stromversorgung darf nicht als Gegenentwurf zu einer regionalen und dezentralen Stromversorgung verstanden werden. Die Energiewende sollte nicht nur in großen Maßstäben, sondern vielmehr nach dem Subsidiaritätsprinzip gedacht und gefördert werden - mit übergeordneten Zielen und lokaler Selbstorganisation. Aus diesem Grund wollen wir die Eigenversorgung der Bürger*innen durch entsprechende Anreize deutlich erhöhen und Bürger*innenenergiegenossenschaften fördern. Bürger*innenenergie ist ein zentraler Bestandteil, um beim steigenden Stromverbrauch Schritt halten zu können, den Klimawandel zu begrenzen und mehr gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende durch Teilhabe und Mitsprache zu erreichen.

Begründung

Die Vision eines europäischen Stromversorgungsnetzes, welches in sehr großen Maßstäben gedacht wird, droht hauptsächlich den "Profis" - d.h. Politiker*innen und Großkonzernen - überlassen zu werden. Der bisher im Grundsatzprogramm formulierte Entwurf der Energiewende beinhaltet einen klaren top-down Ansatz. Es wird nicht thematisiert, ob und wie Bürger*innen aktiv teilhaben können. Darüber hinaus wird die Schaffung eines solchen europäisches Energienetz quer durch Europa aufzubauen viel Zeit kosten - Zeit, die uns angesichts der Klimakrise einfach fehlt. Angesichts des steigenden Strombedarfs und der Brisanz der Klimakrise sollten beide Optionen als sich ergänzende Modelle politisch verfolgt und rechtlich ermöglicht werden. Außerdem können Deutschland und Europa im Bereich der Bürger*innenenergie auch Vorbild für andere Teile der Welt sein, in denen eine kontinental angelegte Energiewende nicht umsetzbar ist.

weitere Antragsteller*innen

Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Amrei Münster (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Sven Dohnalek (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Julian-Andre Kluge (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); André Marks (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Marco Süss (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Alexander Rappe (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Karina Bloche-Daub (KV Leipzig); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); René Prüfer (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Stephan Buchner (KV Mainz-Bingen); Lutz Dreyer (KV Rhein-Pfalz); Margit Stumpp (KV Heidenheim); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Angela Endemann (KV Delmenhorst); Ralf Haida (KV Märkisch-Oderland); Stefan Brandes (KV Oder-Spree); sowie 7 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.